



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

Kleine Anfrage nach § 24 BezVG öffentlich	Drucksachen–Nr.: 20-0085
	Datum: 10.07.2014
Verfasser: Martina Lütjens	Aktenzeichen: 123.30-11

Beratungsfolge		Datum
	Gremium	

Sportplatznutzung der Albert-Schweitzer-Schule
Kleine Anfrage Nr. 113/2014 von Martina Lütjens, CDU

Sachverhalt:

10.07.2014

Nach dem Bau des neuen Klassenhauses vor rund zwei Jahren wurde an der Albert-Schweitzer-Schule (ASS) die alte Sportwiese erneuert und mit einem Kunstrasen versehen. Für die unmittelbaren Anwohner ist die intensive Nutzung des Sportplatzes, insbesondere in den Abendstunden und an den Wochenenden, sehr belastend. Durch den Bau des neuen Klassenhauses E um den Sportplatz ist ein "geschlossenes U" entstanden ist, das den Schall der Geräuschkulisse nur in eine Richtung der angrenzenden Wohnhäusern der Frank'schen Siedlung am Stübekamp lenkt.

*Im Mai 2014 gab es einen Runden Tisch im Bezirksamt, an dem neben Vertretern der Schule, Schulbau und Anwohner sowie die politischen Parteien teilgenommen haben. Hier hat sich die Schule mit den Anwohner zunächst darauf verständigt, **die Nutzung des Sportplatzes über die Sommerferien bis zum Beginn des neuen Schuljahres wie folgt zu regeln: Das Schulgelände darf nach Unterrichtsschluss von Montag bis Freitag bis 20 Uhr und am Samstag von 10.30 bis 20 Uhr als Spielplatz von Kindern und Jugendlichen bis zum Alter von 16 Jahren genutzt werden. Sonn- und Feiertags darf das Schulgelände nicht genutzt werden.***

Vor diesem Hintergrund frage ich den Herrn Bezirksamtsleiter:

- 1. Ist die Nutzung der Schulfläche als öffentlicher Sportplatz und/oder Spielplatz mit dem gültigen Bebauungsplan Ohlsdorf 12 bzw. Ohlsdorf18/ Wellingsbüttel11 vereinbar?*

Die Fläche ist im Bebauungsplan als Gemeinbedarfsfläche/Schule ausgewiesen. Gem. Dienstvorschrift „Mitnutzung von Schulräumen und –Anlagen“ (DV) vom 04.01.2006 können Schulhofflächen und –Sportplätze als öffentliche Kinderspielplätze frei gegeben werden.

2. *Welche Genehmigungen sind für den Umbau einer Rasenfläche zum Kunstrasenplatz erforderlich?*

In diesem Fall waren keine bauordnungsrechtlichen Genehmigungen erforderlich

3. *Wurde diese Genehmigung beantragt? Wenn ja, wann und wann wurden sie durch wen erteilt?*

Nein, weil nicht erforderlich.

4. *Wurde geprüft, ob und wie durch den Umbau zum Kunstrasenplatz sich die Reflexion des Schalls durch die angrenzenden Schulgebäude auf das angrenzende Wohngebiet auswirken und sind diese für das angrenzende Wohngebiet zulässig?*

Nein. Im Hinblick auf die aktuellen Bemühungen der Beteiligten sich im Konsens zu einigen, sieht das Bezirksamt zurzeit auch keinen Anlass die Zulässigkeit zu prüfen.

5. *Gibt es im Bezirk Hamburg-Nord andere Schulen, an denen ein Wachdienst eingesetzt wird? Wenn ja, welche Schulen und welcher Wachdienst ist das?*

Dem Bezirksamt Hamburg-Nord liegen hierüber keine Informationen vor. Genaue Auskünfte hierüber können nur die einzelnen Schulen geben oder Schulbau Hamburg als beauftragter Dienstleister.

6. *Welche Maßnahmen hat die Verwaltung/Behörde unternommen, damit hier eine einvernehmliche Lösung für die Anwohner sowie die Nutzer dieses Sportplatzes gefunden wird?*

Wegen des Nutzungskonflikts rund um die Sportfläche auf dem Schulhof der Albert-Schweitzer-Schule wurden in 2013 einzelne vermittelnde Gespräche vom Bezirksamtsleiter geführt.

Im März 2014 wurde das Bezirksamt von der Schule darüber informiert, dass die Schulkonferenz beschlossen habe, die Schulhoffläche (inklusive der dort vorhandenen Sportfläche) gem. der entsprechenden Dienstvorschrift (DV) als öffentlichen Kinderspielplatz frei zu geben.

Gem. der Dienstvorschrift ist das Bezirksamt für diese Freigabe zuständig. Das Bezirksamt hat daher einen entsprechenden Vorschlag in den Regionalausschuss Langenhorn-Fuhlsbüttel-Alsterdorf-Groß Borstel am 28.04.2014 eingebracht.

Dort wurde in der Erörterung durch Anwohner vehement auf die Problematik eines solchen Vorhabens hingewiesen und die Vorlage daher nicht beschlossen.

Auf Initiative und unter Vorsitz des Bezirksamtsleiters fand dann am 19.05. ein Runder Tisch mit je 5 Vertretern der Schule, der Anwohner und der Kommunalpolitik teil, um zu einer Lösung im Konsens zu gelangen. Als Sachverständige nahmen an dem Gespräch ebenfalls Vertreter von Schulbau Hamburg, dem zuständigen Polizeirevier und dem Bezirksamt teil.

Im Ergebnis wurde zwischen den Parteien die in der Anfrage zitierte Vereinbarung getroffen und verabredet, nach Ende der Sommerferien erneut zusammen zu kommen, um sich über die Erfahrungen auszutauschen und ggf. die Vereinbarung zu modifizieren.

Im Nachgang zu der Sitzung am 19.05.14 hat die Schule entsprechende Schilder durch Schulbau Hamburg in Auftrag gegeben und anbringen lassen.

14.07.2014

Annemarie Weidemann

Anlage/n:
Keine